

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUßAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für

Stadtentwicklung und Bau

Sitzung des Ausschusses am: 25. 10. 1995


Beschluß-Nr.: 1128-SB-95

1. Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Bau beschließt, ein Satzungsverfahren über einen Vorhaben- und Erschließungsplan einzuleiten. Der Vorhaben- und Erschließungsplan trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße.

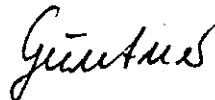
2. Der Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße, wird begrenzt durch:
Flst. Nr. 195/1 im Norden,
Flst. Nr. 195/1, 194/1 im Osten,
Flst. Nr. 191/1 im Süden und
Flst. Nr. 186/1 im Westen.

Der Geltungsbereich umfaßt die Flurstücke 191/2 und 194/1 und Teil des Flurstückes 195/1 der Gemarkung Leuben.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1 000.

i. V. 
Dr. Wagner
Vorsitzender

ausgefertigt:



Büro des Stadtrates: